

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

31.03.2021

Geschäftszahl

Ra 2020/22/0030

Rechtssatz

Bei der Beurteilung der Auswirkungen der Abweisung des Antrages auf Erteilung eines Aufenthaltstitels gemäß § 47 Abs. 2 NAG 2005 auf das Familienleben des Fremden insbesondere mit seinem Sohn bzw. auf dessen Kindeswohl entbindet der Hinweis auf die besonders starke Mutter-Kind-Bindung nicht davon, die genannten Aspekte in die Abwägungsentscheidung miteinzubeziehen (vgl. VwGH 19.12.2019, Ra 2019/21/0282).

European Case Law Identifier

ECLI:AT:VWGH:2021:RA2020220030.L06